

Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*
vom 24. August 2023

5901 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichts
der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2022**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023 und den Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 24. August 2023,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2022, bestehend aus den Jahresberichten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich, wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 24. August 2023

Im Namen der Aufsichtskommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Raffaela Fehr Jacqueline Wegmann

* Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Raffaela Fehr, Volketswil (Präsidentin); Patricia Bernet, Uster; Pierre Dalcher, Schlieren; Christoph Fischbach, Kloten; Claudia Frei-Wyssen, Uster; Chantal Galladé, Winterthur; Renata Grünenfelder, Zürich; Daniel Heierli, Zürich; Bernhard Im Oberdorf, Zürich; Tobias Infortuna, Egg; Andreas Juchli, Russikon; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2022

Das Geschäftsjahr der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH), zusammengefasst bezeichnet als Zürcher Fachhochschule (ZFH), war von vielen Herausforderungen geprägt. Gemeinsam ist den drei Hochschulen, dass sie im Berichtsjahr einen Rückgang der Anzahl Studierender gegenüber dem Vorjahr verzeichnen mussten. Ob dies ein beginnender Trend oder eine natürliche Korrektur nach dem Ansturm in den Coronajahren ist, ist noch unklar.

Ebenfalls gemeinsam ist den beiden Fachhochschulen ZHAW und ZHdK, dass sie geflüchtete Studierende aus der Ukraine, wo seit Februar 2022 Krieg herrscht, pragmatisch zum Studium zulassen, während die PHZH verschiedene Unterstützungsmassnahmen für die Gemeinden zum Umgang mit den geflüchteten, teilweise traumatisierten Kindern und Jugendlichen ergriff.

Schliesslich hat der Regierungsrat die neue Personalverordnung (PVF) im Juni 2022 erlassen, zehn Jahre nach dem Beginn der Konzeptionsphase. Sie wird am 1. August 2024 in Kraft treten und den drei Hochschulen bis dahin einigen Aufwand für die Überführung der Personalkategorien bescheren.

Die Zahlen und Fakten zum Betriebsergebnis können den Jahresberichten der ZHAW, der ZHdK und der PHZH sowie den Ausführungen des Regierungsrates in der Vorlage 5901 entnommen werden.

2. Tätigkeit der Bildungsdirektion als Aufsicht

Nach § 8 des Fachhochschulgesetzes (FaHG, LS 414.10) nimmt der Regierungsrat, vertreten durch die Bildungsdirektion, die allgemeine Aufsicht über die Fachhochschulen wahr. Gemäss § 10 FaHG obliegen dem Fachhochschulrat als oberstem Organ die strategische Führung der Fachhochschulen und die unmittelbare Aufsicht. Nach § 4 FaHG ist die Freiheit von Forschung und Lehre gewährleistet. Aus diesen Vorgaben ergibt sich, dass ähnlich wie bei der Universität Zürich auch bei den Fachhochschulen die allgemeine Aufsicht durch die Bildungsdirektion hauptsächlich auf die Kontrolle der Rechtmässigkeit in besonderen Fällen fokussiert.

Die Bildungsdirektion berichtet, dass im Berichtsjahr eine Änderung des Fachhochschulgesetzes zur Auflösung des Dachkonstrukts ZFH von Bedeutung war. Dieser Schritt ist eine Folge der eigenständigen Akkreditierungen der einzelnen Hochschulen auf Bundesebene nach einer Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG). In den Kommissionsberatungen wurden grundsätzliche Fragestellungen zur Governance der beiden Fachhochschulen und der Päd-

agogischen Hochschule aufgeworfen, was die Beratungen enorm verzögerte. Die Governance-Fragen werden im Rahmen der Eigentümerstrategie für die Fachhochschulen, die gegenwärtig aufgrund der überwiesenen Motion KR-Nr. 4/2021 erarbeitet wird, zu beantworten sein. Der Revision des Fachhochschulgesetzes (Vorlage 5757) wurde schliesslich zugestimmt.

Im Berichtsjahr waren alle drei Fachhochschulen stark mit den Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen Personalverordnung beschäftigt.

Die ZHAW weist seit Jahren beachtliche Wachstumsraten auf, weshalb im Hinblick auf mehrere Infrastrukturvorhaben Objektkredite in Erarbeitung sind, die schliesslich dem Kantonsrat vorzulegen sind.

An der ZHdK hat ein Führungswechsel stattgefunden. Die neue Rektorin befasst sich vordringlich mit der Umsetzung des strategischen neuen Studienmodells Major-Minor, das auch personalrechtliche Fragestellungen umfasst.

Die PHZH stand im Berichtsjahr unter anderem wegen des Lehrpersonenmangels stark im Fokus. Sie musste kurzfristig ein Angebot für die Einführung von 530 Personen ohne Lehrdiplom (POLDI) konzipieren und durchführen.

Weil die Architektur der Hochschul-Governance direkte Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Oberaufsicht durch die ABG hat, ist wünschenswert, dass diesen Fragestellungen hohe Priorität zugemessen wird und diese zeitnah diskutiert werden können.

3. Tätigkeit der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

3.1 Grundlagen für die Aufsichtstätigkeit

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) übt gemäss § 104 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1), § 33 des Kantonsratsreglements (LS 171.11) und § 7 FaHG die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über die Zürcher Fachhochschule aus. Sie prüft den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag auf Gewinnverwendung und stellt dem Kantonsrat Antrag dazu. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle über die selbstständigen Anstalten ist insbesondere zu prüfen, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden. Dazu gehört, ob der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

3.2 Vorgehen

Die ABG formulierte aufgrund der schriftlichen Jahresberichte der drei Zürcher Fachhochschulen für das Jahr 2022 einen Fragenkatalog an die Bildungsdirektion. Anlässlich einer Kommissionssitzung wurden diese Themen mit der Bildungsdirektorin und den Rektoren bzw. der

Rektorin der ZHAW, ZHdK und PHZH besprochen. Für bestimmte Abklärungen wurden spezifische Fragen schriftlich gestellt und beantwortet, teilweise durch die Bildungsdirektion ergänzend mündlich erörtert.

An regelmässigen Sitzungen hat die ABG mit den Verantwortlichen der Finanzkontrolle deren Berichte und Feststellungen diskutiert. Die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützen den politischen Diskurs über die Governance-Entwicklung hinsichtlich des Zusammenwirkens von politischer Steuerung und Aufsicht und der wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Führung.

4. Abklärungen zu verschiedenen Themen

4.1 Rassismus

Die ABG hat sich bei allen Hochschulen nach einem Konzept für den Umgang mit Rassismus (gegenüber von Studierenden und von Mitarbeitenden) erkundigt.

Die ZHAW verfügt über kein spezifisches Konzept, Rassismus und rassistische Diskriminierung werden jedoch im Kontext des Diskriminierungsschutzes adressiert und bearbeitet: Dies sowohl im Rahmen der Präventionsarbeit der ZHAW zum Schutz der persönlichen Integrität als auch im ZHAW-Beratungsangebot und bei der Intervention in konkreten Fällen. Die ZHAW-weite Präventionskampagne «Respekt» der Stabsstelle Diversity im Jahr 2022 umfasste ein Rundschreiben des Rektors, Plakate an allen Standorten, eine Webseite, den Code of Conduct zu angemessenem Verhalten sowie halbtägige Weiterbildungen für Führungskräfte. In der Kampagne wurde für alle Arten von Diskriminierung und Verletzung der persönlichen Integrität, auch rassistische Diskriminierungen, eine Null-Toleranz-Politik vermittelt. Ebenso wurde das Interventionsinstrument «Reglement zum Schutz vor Diskriminierung, sexueller Belästigung und Mobbing» bekannter gemacht sowie über die bestehenden internen und externen Beratungsangebote informiert.

Die ZHdK hält in ihrer Diversity Policy den Schutz ihrer Angehörigen vor Diskriminierung als Grundsatz fest. In ihrem Reglement zum Schutz vor Diskriminierung werden Zuständigkeiten und Verfahren festgehalten, wie die Angehörigen der ZHdK vor Diskriminierung jeglicher Art geschützt werden.

Der Verhaltenskodex der PHZH legt das von den Mitarbeitenden im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erwartete Verhalten fest. Sie sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in ihre Integrität erhalten und gestärkt wird. Sie verzichten auf alle Handlungen, welche dieser Verpflichtung entgegenlaufen. Für Studierende und Mitarbeitende gibt es den Flyer «Nulltoleranz gegenüber Mobbing, Belästigung und Diskriminierung», eine im Jahr 2022 lancierte Präven-

tionskampagne von der Kommission Gesundheit und Umwelt sowie der Kommission Diversity_Gender der PHZH. Darin werden unter anderem Handlungsempfehlungen beschrieben und Anlaufstellen vorgestellt. Im Weiteren gibt es die Weisung zum Schutz vor Diskriminierung, sexueller Belästigung und Mobbing. Darin sind Zuständigkeit und Verfahren bei Verstössen festgelegt.

Die ABG anerkennt, dass alle drei Hochschulen grundsätzlich verschiedene Massnahmen zum Schutz ihres Personals und der Studierenden vor Diskriminierungen aller Art ergriffen haben.

4.2 Kooperationen

Zusammenarbeiten mit anderen Hochschulen und Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft ist zentraler Bestandteil der erfolgreichen Aufgabenerfüllung von Forschung und Lehre der Hochschulen. Dadurch wird sowohl der Wissensaustausch sichergestellt als auch der Einsatz der Hochschul-Ressourcen wie Personal und Geräte optimiert.

An der ZHAW werden im Wesentlichen zwei Arten von Kooperationen unterschieden:

- Kooperation mit Institutionen (z. B. ausländische Hochschulen, Stiftungen oder Netzwerke), die durch eine Rahmenvereinbarung geregelt ist, innerhalb deren sich verschiedene Formen der Zusammenarbeit (wie Organisation von Veranstaltungen, Mobilitätsprogramme für Studierende und/oder Mitarbeitende usw.) entwickeln können. Die Entscheidung wird auf der Grundlage einer Bewertung (Nutzen, Risiken) von der jeweiligen Departementsleitung getroffen oder von der Hochschulleitung bzw. vom Rektor, falls die Kooperation die gesamte ZHAW betrifft. Bei der Entwicklung von Studienangeboten in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen («joint degrees» oder «double degrees») ist eine Entscheidung auf Ebene Hochschulleitung erforderlich.
- Kooperation im Rahmen eines genau festgelegten Projekts, z. B. eines Forschungsprojekts oder einer Zusammenarbeit in der Lehre oder in der Weiterbildung. Die Bedingungen werden auf der Ebene der beteiligten Organisationseinheiten (Institut, Departement) ausgehandelt.

Kooperationen mit Institutionen sind in der Regel zeitlich befristet. Bevor eine Kooperation verlängert wird, wird sie erneut einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen. Für alle Kooperationen sind die Vorgaben des Finanzreglements einzuhalten. Ausserdem müssen die Verträge von ihrer Unterzeichnung vom Rechtdienst der ZHAW geprüft werden.

Zu den wichtigsten Kooperationen für die ZHAW gehört die Teilnahme an EELISA (European Engineering Learning Innovation and Science Alliance), der Allianz, der die ZHAW 2022 beiträt (vgl. auch Kapitel 6.1).

Die ZHdK betreibt in unterschiedlichen Aufgaben- und Themenbereichen Kooperationen, wobei das operative Management der Kooperationen in den zuständigen Dossiers bzw. Bereichen verantwortet wird. Die wichtigsten Kooperationsarten sind:

Art der Kooperation	Zuständiger Bereich
Mobilität von Studierenden und Hochschulangehörigen	Dossier Internationales
Forschungskooperationen und Doktoratsstudien mit nationalen und internationalen Partnerinstitutionen.	Dossier Forschung
Kooperationen in Lehre und Weiterbildung	Dossier Learning & Teaching
Projektkooperationen	Departemente
Kooperationen im Bereich Dienstleistungen	Services und Rektorat
Ideelle Kooperationen / Mitgliedschaften	Verschiedene

Gemäss Hochschulordnung der ZHdK ist die Hochschulleitung im Rahmen ihrer finanziellen Kompetenzen für den Abschluss von Verträgen mit Partnerhochschulen zuständig. Soweit dies im Rahmen der Kompetenzordnung vorgesehen ist, können Vereinbarungen mit anderen Institutionen von Departementen und der Verwaltungsdirektion direkt abgeschlossen werden. Grundsätzlich werden sämtliche Kooperationsverträge dem Rechtsdienst der ZHdK vor Abschluss zur Prüfung vorgelegt.

Mit den «Leitlinien für die internationale Zusammenarbeit» hat die ZHdK im Jahr 2022 eine wichtige Grundlage für ihre internationalen Kooperationen geschaffen. Ein für das Projekt Shenzhen International School of Design konstituiertes Ethics Committee soll sich mittelfristig zu einem wichtigen Gremium für die Beurteilung von weiteren Kooperationen entwickeln.

Die PHZH arbeitet mit lokalen, nationalen und internationalen Bildungsbehörden, Hochschulen und Bildungsorganisationen sowie mit Stiftungen, Nonprofitorganisationen und Unternehmen zusammen. Gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern und ihrem Netzwerk baut sie im In- und Ausland Bildungsexpertise auf.

Die PHZH pflegt ihre Partnerschaft mit den Schulen des Kantons Zürich und ihre Kooperationen mit weiteren Bildungsakteuren und entwickelt diese qualitativ weiter. Zugleich intensiviert sie die Zusammenarbeit mit dem Hochschulplatz Zürich, um gemeinsame Doktoratsprogramme und Brückenprofessuren zu fördern. Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative und des Zurich Knowledge Center for Sustainable Development leistet die PHZH zusammen mit den Zürcher Hochschulen einen Beitrag im Kontext des digitalen Wandels und einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung. Ihre nationale Gremientätigkeit, ebenso die im schweizweiten Bildungskontext starke Position des Kantons Zürich nutzt sie, um ihren Wirkungsradius zu vergrössern und die Schweizer Hochschullandschaft mitzugestalten.

An der PHZH müssen alle neu eingegangenen Kooperationen bei der Hochschulleitung beantragt und von dieser bewilligt werden. Im Rahmen von halbjährlich stattfindenden Reportings wird der Hochschulleitung regelmässig über die laufenden Kooperationen berichtet und diese von ihr überprüft.

Wie auch unter Kapitel 6.1 erwähnt, empfiehlt die Finanzkontrolle ein periodisches Reporting zuhanden des Fachhochschulrates über die Risiken, die mit den verschiedenen Kooperationsgefässen verbunden sind. Dieser Forderung schliesst sich die ABG auch gegenüber der ZHdK und der PHZH an.

4.3 Austausch mit Ständen

An den Fachhochschulen nimmt die Hochschulversammlung gemäss § 26 FaHG zu Fragen Stellung, die für die Hochschule von grundlegender Bedeutung sind, insbesondere zur Besetzung der Hochschulleitung. Der Hochschulversammlung gehören die Dozierenden und Lehrbeauftragten, die Assistierenden und die wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie das administrative und technische Personal und die Studierenden an.

Die ABG hat sich im Berichtsjahr mit einer Delegation der Hochschulversammlungen der drei Hochschulen über verschiedene Themen ausgetauscht, wobei sowohl die Gäste ihre spezifischen Anliegen einbringen konnten als auch die ABG konkrete Fragen, insbesondere zur tatsächlichen Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte, stellen konnte.

Naturgemäss gehen die Einschätzungen über den notwendigen Grad der Mitbestimmung zwischen den Angehörigen der Hochschulversammlungen und den Hochschulleitungen auseinander. Auch gibt es Anliegen der Hochschulversammlungen, die sie anders gewichten als die Rektoren bzw. die Rektorin und Hochschulleitungen. Insofern war es für die ABG von grossem Interesse, die Stimme der Stände zu hören, denn sie sieht solche periodische Treffen als wichtige Informationsquelle an, die zu ihrem Gesamtbild der beiden Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschule beitragen.

5. Nachkontrolle zum Beschaffungswesen

Da es sich bei der Sicherstellung der Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz von Beschaffungen um eine bedeutende Daueraufgabe der Fachhochschulen handelt, wurde zur vertieften Untersuchung zum Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler aus dem Jahr 2019 (KR-Nr. 59/2019) eine Nachkontrolle durchgeführt. Die Umsetzung der Empfehlungen der ABG durch die Fachhochschulen sowie die Umsetzung weiterer angekündigter Massnahmen wurden systematisch überprüft und im Bericht KR-Nr. 155/2023 festgehalten.

Wie von der ABG empfohlen, haben die ZHAW und die ZHdK ihre Beschaffungsorganisationen einer Überprüfung unterzogen und teilweise auch Massnahmen, die auf Prüfungshandlungen der Finanzkontrolle zurückgehen, ergriffen. Die PHZH verzichtete mit Verweis auf eine Vertiefungsprüfung durch die Finanzkontrolle darauf. Die ABG betont, dass sie solche Überprüfungen losgelöst von allfälligen Prüftätigkeiten der Finanzkontrolle versteht und empfiehlt.

Die ZHAW hat nach einem Pilotprojekt im Jahr 2021 im Berichtsjahr das System P4U der Universität Zürich als eigene eProcurement-Lösung mit Schnittstellen zum eigenen Beschaffungssystem installiert. Sie verfolgt generell eine Zentralisierung des Beschaffungswesens und hat eine Beschaffungspolicy erlassen. Die ZHdK verfügt vorerst über einen P4U-Zugang als Gast-Partner. Auch bei ihr wird das Beschaffungswesen tendenziell zentralisiert und das fachliche Know-how wurde gestärkt. Die PHZH hat ihr zentrales Beschaffungswesen weiter professionalisiert und führt regelmässige Schulungen durch.

Wie von der ABG empfohlen, pflegen die Fachhochschulen über die Verwaltungsdirektorenkonferenz einen ständigen Austausch über das Beschaffungswesen, ergänzt mit bilateralen Gesprächen auf fachlicher Ebene.

In Bezug auf die Sicherstellung des korrekten Vorgehens bei der Anwendung von Ausnahmebestimmungen im Beschaffungswesen haben die Fachhochschulen ihre Prozesse nicht oder nicht wesentlich geändert. Insgesamt ist aber die Sensibilität für Risiken bei Beschaffungsprozessen gestiegen. Die Erfassung von Nebentätigkeiten der Mitarbeitenden ist an den drei Anstalten unterschiedlich gehandhabt worden. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Fachhochschulgesetzes sind Massnahmen zur vollständigen und regelmässigen Erfassung der Nebentätigkeiten geplant. Die ABG erwartet, dass die entsprechenden Prozesse zeitnah umgesetzt werden. Von ZHAW und PHZH wird zudem seitens Finanzkontrolle gefordert, die Einhaltung der Ausstandspflicht künftig aktiver sicherzustellen.

Im Spannungsfeld zwischen Drittmittelwesen und Beschaffungswesen verpflichtet die PHZH Personen, die über ein Drittmittelbudget verfügen, Beschaffungen zentral vorzunehmen. Bei ZHAW und ZHdK sind gewisse Prozessoptimierungen angezeigt. Schliesslich ist bei allen Anstalten eine unzureichende Umsetzung der Empfehlung festzustellen, die Mitarbeitenden aktiv darüber zu informieren, dass Missstände im Beschaffungswesen ebenfalls der kantonalen Ombudsstelle gemeldet werden können.

Die ABG wird sich weiterhin periodisch nach der aktuellen Situation des Beschaffungswesens bei den Anstalten erkundigen.

6. ZHAW

6.1 Forschung

Von den drei Fachhochschulen ist vor allem die ZHAW mit einem bedeutenden Volumen in einem internationalen Forschungsumfeld aktiv. Die ABG erkundigt sich regelmässig nach der aktuellen Situation, umso mehr, als die Schweiz nicht an Horizon Europe assoziiert ist.

Die ZHAW berichtet, dass die Massnahmen der ZHAW zur Steigerung der Erfolge in der EU-Forschung angesichts der Anzahl der Projekte und der Summe der eingeworbenen Mittel trotz schwieriger Rahmenbedingungen Früchte tragen. Diese erfreuliche Bilanz erkläre sich unter anderem auch daraus, dass die Forschenden der ZHAW traditionell in kollaborativen Projekten ihre Stärken zum Tragen bringen könnten. Es zeige sich jedoch auch, dass fast nur Forschende mit bestehenden Netzwerken im europäischen Raum erfolgreich Projektakquise betreiben; für Forschende ohne solche bestehenden Netzwerke sei es schwierig, sich an Projekten zu beteiligen.

Die Mitgestaltungsmöglichkeiten bei gemeinsamen Forschungsprojekten seien eingeschränkt, denn die Gestaltung werde in der Regel von Partnern aus assoziierten oder Mitgliedstaaten übernommen. Die ZHAW hat eine Reihe von Massnahmen ergriffen, welche die Zusammenarbeit mit Praxispartnern und Hochschulen in Europa weiter unterstützen und insbesondere die Vernetzung erleichtern.

Der Rektor der ZHAW verweist zudem auf Entscheide der EU-Kommission zur Stärkung der Zusammenarbeit der Hochschulen. Deshalb würden zukünftig Allianzen eine ganz andere Bedeutung haben als die heutigen Netzwerke und Kooperationen. Allianzen werden die treibenden Kräfte in der Hochschullandschaft sein. Die ZHAW ist deshalb Mitglied von EELISA geworden (vgl. auch Kapitel 4.2). Sie sieht das als Chance für die ZHAW als Hochschule und für die Studierenden als bedeutsam für ihre spätere Arbeitsmarktfähigkeit.

Feststellungen der Finanzkontrolle

Wie bei der Universität Zürich weist die Finanzkontrolle auch bei der ZHAW auf das Spannungsfeld hin zwischen der unentgeltlichen Veröffentlichung von Forschungsdaten im Rahmen von Open Science und der kommerziellen Verwertung von geistigem Eigentum der ZHAW. Erforderlich sind genügende Voraussetzungen und rechtliche Rahmenbedingungen, welche die Anforderungen an Spitzenforschung, den sachgerechten Einsatz der staatlichen Beiträge und die Sicherstellung der Verwertung von geistigem Eigentum durch die ZHAW berücksichtigen. Die Finanzkontrolle bescheinigt der ZHAW, ein angemessenes Risikomanagement zu betreiben. Sie stellt hingegen fest, dass es für das Re-

porting an den Fachhochschulrat keine eigene periodische Berichterstattung gebe. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Risikomanagements könnte eine solche geprüft werden.

Die ABG nimmt diese erfreulichen Ausführungen zum Leistungsbereich «Angewandte Forschung und Entwicklung» zur Kenntnis, der immerhin 31% am Gesamtvolumen der ZHAW erreicht. Sie teilt jedoch die Einschätzung der Finanzkontrolle, dass mit den verschiedenen Kooperationsgefässen massgebliche Risiken verbunden sind. Insofern erwartet die ABG, dass das von der Finanzkontrolle empfohlene periodische Berichtswesen aufgebaut wird.

7. ZHdK

7.1 Major-Minor-Modell

Seit 2017 wird ein Major-Minor-Modell erarbeitet, das die Wahlfreiheit der Studierenden erhöhen und neue Themen für das Studium erschliessen soll. Die Umstellung ist in zwei Phasen zum Herbstsemester (HS) 2023/24 (Major-Studienprogramme der Bachelor-Studiengänge) bzw. HS 2024/25 (Major-Studienprogramme der Master-Studiengänge und Minor-Studienprogramme) geplant. Die ABG hat sich nach dem Stand der Vorbereitungen für die Umsetzung erkundigt.

Die ZHdK berichtet von der planmässigen Umstellung auf das neue Studienmodell. Die Hochschulleitung hat bereits 2020 den personalpolitischen Grundsatzentscheid getroffen, dass das neue Studienmodell so weit wie möglich mit dem bestehenden Personal umgesetzt werden soll. Im Studienjahr 2023/24 wird es aufgrund des neuen Studienmodells keine Schlechterstellungen geben. Zurzeit findet die Planung für das Studienjahr 2024/25 statt, in dem die Minor-Studienprogramme erstmals stattfinden werden.

Ein Sozialplan aufgrund von allfälligen Schlechterstellungen wird dem Fachhochschulrat im November 2023 zur Genehmigung vorgelegt; darin werden die Massnahmen zum Auffangen der allfällig negativen Auswirkungen auf den Beschäftigungsgrad aufgeführt werden. Der Sozialplan wird den Sozialpartnern (Personalverbänden) zur Konsultation und Vernehmlassung vorgelegt.

7.2 Tanz Akademie

Im Juni 2022 sind über die Medien schwere Anschuldigungen ehemaliger Studierender gegen mehrere Lehrpersonen der Tanz Akademie Zürich (taZ) bezüglich grenzüberschreitenden Verhaltens wie Beleidigungen und Demütigungen bekannt geworden. Die ZHdK hat umgehend eine Administrativuntersuchung angesetzt. Die ABG hat sich nach dem Stand der Untersuchung erkundigt.

Die ZHdK berichtet, dass die Administrativuntersuchung aufgrund verschiedener Rechtsbegehren von an der Administrativuntersuchung beteiligten Personen noch nicht abgeschlossen werden konnte. Deren Prüfung und rechtliche Behandlung durch mehrere Instanzen führte dazu, dass die Arbeiten an der Untersuchung für mehrere Wochen sistiert werden mussten. Inzwischen konnte die Untersuchung fortgesetzt werden. Es werde nach wie vor eine schnelle und lückenlose Aufklärung angestrebt.

Im laufenden Betrieb wurden seit Juni 2022 verschiedene Massnahmen ergriffen, darunter als erste die Einsetzung der Ad-interim-Leitung im Juli 2022. Es gab Anpassungen in der Unterrichtsgestaltung, der Beurteilungssystematik und der Examen, das Gesundheitskonzept wurde überarbeitet, ein Aufsichtsbesuch im Internat abgestattet und das Betriebskonzept aktualisiert. Es wurden ein Schülerinnen- und Schülerrat eingesetzt und Vorbereitungen für einen Elternrat getroffen. Schliesslich wurde auch ein ämterübergreifendes Austauschgremium taZ mit Vertretungen aus dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), dem Volksschulamt (VSA), dem Hochschulamt (HSA) und der ZHdK selbst eingesetzt.

Die ABG wird die Ergebnisse der Administrativuntersuchung und die weiteren Schritte der ZHdK mit Interesse verfolgen.

7.3 China-Engagement

Im November 2020 bewilligte das chinesische Bildungsministerium die Shenzhen International School of Design (SISD), an deren Aufbau sich die ZHdK gemeinsam mit zwei europäischen Partnern beteiligt. Wegen der harten Lockdowns in China infolge der Coronapandemie verzögerte sich die Weiterentwicklung des Vorhabens.

Die ABG ist dieser Kooperation gegenüber kritisch eingestellt. Sie begrüsst deshalb die Signale der neuen Rektorin, die Ziele und Absichten zu reflektieren (vgl. auch Kapitel 4.2).

8. PHZH

8.1 Mangel an Lehrkräften

Seit einigen Jahren fällt es den Schulgemeinden zunehmend schwerer, ihre Stellen zu besetzen. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Zu Beginn des Berichtsjahres hat sich der Mangel an Lehrpersonen auf allen Stufen zugespitzt. Aufgrund der alarmierenden Situation hat die Bildungsdirektion gestützt auf § 7 Abs. 4 des Lehrpersonalgesetzes (LS 412.31) als Notmassnahme im Frühling die Gemeinden ermächtigt, befristet auf ein Jahr Personen ohne Lehrdiplom (POLDI) zum Schuldienst zuzulassen. Es betraf im Berichtsjahr schliesslich 530 Personen von insgesamt rund 18000 Beschäftigten.

Die PHZH hat zur Unterstützung der Gemeinden auf diese POLDI ausgerichtete Einführungs- und Beratungsangebote konzipiert und durchgeführt. Die meisten POLDI haben bereits einen pädagogischen Bezug. Darüber hinaus hat die PHZH Möglichkeiten geprüft, um ihnen nach ihrem Jahr im Schuldienst eine Ausbildungsperspektive zu bieten, damit sie zu einem anerkannten Lehrdiplom kommen können. Infrage kommen, über eine flexibel gehandhabte Sur-dossier-Aufnahme oder eine Aufnahmeprüfung, die Quest-Ausbildung (Quereinstieg) oder ein Teilzeitstudium, je für die Kindergarten/Unterstufe, die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Bei den Studiengängen, die im Teilzeitstudium absolviert werden können, empfiehlt die PHZH einen Beschäftigungsumfang von 30% bis höchstens 40%. Teilzeitstudiengänge dauern vier bis sieben Jahre.

Die Möglichkeit für Studierende der PHZH, ab dem fünften Semester in den Beruf einzusteigen und das Studium zu unterbrechen, wird nur sehr wenig genutzt, weil sich dadurch die Studienzeit verlängert.

8.2 Berufsbegleitendes Studium

Da der Lehrpersonalmangel noch sicher bis ins Jahr 2030 bestehen bleibt, weil bis dahin die geburtenstarken Jahrgänge (bis Jahrgang 1964) das Bildungssystem verlassen, wird der Ruf nach einem berufsbegleitenden Studium an der PHZH lauter. Mit «berufsbegleitend» ist ein berufsintegriertes Studium gemeint, das eine berufliche Tätigkeit von einem bestimmten Umfang neben dem Studium erlaubt.

Die PHZH begann im Berichtsjahr mit der Erarbeitung eines entsprechenden, modular aufgebauten Studiengangs, für den man sich im Herbst 2024 immatrikulieren kann. Es wird geprüft, welche Vorbildungen und Erfahrungen angerechnet werden können, um diesen Studiengang so kurz wie möglich zu halten. Dabei sind die Diplomanerkennungsvorgaben der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren) zu beachten.

Die ABG begrüsst die Konzipierung von berufsintegrierten Studiengängen, die ein existenzsicherndes Berufsarbeitspensum erlauben.

8.3 Ausbau der Forschungstätigkeiten

Die PHZH hat wie die beiden Fachhochschulen einen vierfachen Leistungsauftrag: Lehrpersonenausbildung, Weiterbildung, Angewandte Forschung und Entwicklung (aF&E) sowie Dienstleistungen. Naturgemäss beansprucht die Lehrpersonenausbildung rund zwei Drittel der Kostenanteile. Der Anteil des Leistungsbereichs aF&E betrug im Berichtsjahr 13,4%.

Bemerkenswert ist, dass dieser Kostenanteil im Vergleich zum Vorjahr (11,3%) deutlich angestiegen ist, noch deutlicher seit dem Jahr 2018, als er bei 9,1% lag. Nach Angaben des Rektors liegt die PHZH mit ihrem aktuellen Kostenanteil unter dem Durchschnitt der Pädagogischen Hochschulen.

Die ABG versteht, dass die PHZH als schweizweit grösste Institution der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Bereich aF&E nicht hinter ihren Peers zurückstehen will. Angesichts der herausfordernden Situation bezüglich der Lehrpersonenausbildung im Kanton Zürich sieht sie diesen Fokus auf die Forschung jedoch kritisch.

9. Abschliessende Bemerkungen

Die beiden Fachhochschulen und die Pädagogische Hochschule waren im Berichtsjahr je mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Nach den Jahren der Coronapandemie und dem Krieg in der Ukraine ist die Welt eine andere. Gerade die Hochschulen können und müssen im Rahmen ihres jeweiligen Lehr-, Weiterbildungs-, Forschungs- und Dienstleistungsauftrags einen gesellschaftlich relevanten Beitrag im Wandel leisten.

Die ABG dankt allen Angehörigen der Fachhochschulen für ihr Engagement und der Bildungsdirektion sowie der Rektorin und den Rektoren für die gute Zusammenarbeit.

10. Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

Die Zürcher Fachhochschule erfüllt ihren Auftrag, wie er in § 2 des Fachhochschulgesetzes festgehalten ist. Die ABG beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichts 2022 der Zürcher Fachhochschule.